



Gemeindeamt Windhaag bei Perg

4322 Windhaag bei Perg, Eva-Magdalena-Straße 7

Tel.: 07264/4255 | Fax: DW 22 | E-Mail: gemeinde@windhaag-perg.at | www.windhaag-perg.at



Der Graf von Windhaag
Die adeliche Geschichte
des Hauses Eschenberg

Datum: 15. September 2020
Bearbeiter: Karin Schwaiger
Durchwahl: 14
Email: schwaiger@windhaag-perg.at
Zahl: Verk-6-264/2020

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen - Bescheid vom 15. September 2020 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße. (Elektro Pühringer GmbH – Verlegung Lichtwellenleiter – Teilbereich Asching u. Teilbereich Pragtal).

Verordnung

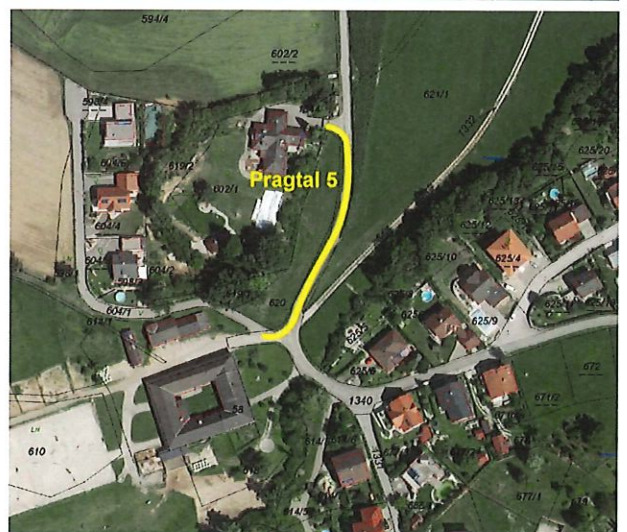
Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 21.09.2020 bis 20.11.2020 verordnet:

1. Baustelle § 50 Ziffer 8 und 9 für die gesamte Bauzeit
2. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit
 - 100 m vor bis 100 m nach der Arbeitsstelle auf 70 km/h beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO)
3. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
 - 100 m vor bis 50 m vor der Arbeitsstelle auf 70 km/h
 - 50 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 50 km/h
 - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
 - Schotterfahrbahn
 - Splittfahrbahn
 - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
 - Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
 - Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m
 - Restfahrstreifenbreite <3,00 m und > 2,75 mbeschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO).
4. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - die Fahrzeuglenker in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO links / rechts).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeisterin

Bettina Bernhart



Angeschlagen am: 15.09.2020
Abgenommen am: 20.11.2020